

## **(Drei ausgewählte) Herausforderungen für eine generationengerechte Finanzierung staatlicher Leistungen im Bundesstaat**

Lukas Reiss, Oesterreichische Nationalbank

### **Großer Umfang des Staatssektors erschwert haushaltspolitische Koordination**

Aus einer makroökonomischen Perspektive ist die sinnvollste Darstellung des Staats jene der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. In dieser werden nicht nur die Kernhaushalte (also die Budgets der Gebietskörperschaften) erfasst, sondern auch diverse staatsnahe Einrichtungen, die sich überwiegend über Steuergelder finanzieren. Das Haushaltsrecht dreht sich allerdings nur um die Kernhaushalte; dem Staat zugerechnete Unternehmen scheinen nur über ihre Finanzverflechtungen mit dem jeweiligen Kernhaushalt (Zuschüsse, Leistungsabgeltungen, Dividenden) auf. Dies stellt sowohl die Implementierung der europäischen und nationalen Fiskalregeln als auch die makroökonomische Steuerung vor Herausforderungen.

### **Hoher Ausgabendruck bei Ländern und Gemeinden**

Gegeben die Aufgabenverteilung im Bundesstaat ist es nicht verwunderlich, dass der Finanzbedarf der Länder und Gemeinden überproportional steigt: Innerhalb der Ausgaben von Länder und Gemeinden spielen soziale Sachleistungen eine viel größere Rolle als bei Bund und Sozialversicherungsträgern. Aufgrund der Baumol'schen Kostenkrankheit (niedriges Produktivitätswachstum bei persönlichen Dienstleistungen) ist hier ein überdurchschnittliches Ausgabenwachstum der Normalzustand. Zudem spielt bei diesen auch die Alterung der Gesellschaft eine große Rolle, was in Österreich die Länder und Gemeinden besonders trifft. Diese sind für die Sachleistungen der Pflege und das Spitalwesen verantwortlich sind, während der Bund einen Großteil der Bildungsausgaben trägt.

### **Trade-Off im Finanzausgleich zwischen Verbesserung der Anreize und Erhalt der hohen Stabilisierungswirkung**

Im Zuge einer Verbesserung der Anreizsituation im Finanzausgleich wird häufig vorgeschlagen, dass die Länder sich verstärkt durch eigene Abgaben finanzieren sollen. In diesem Kontext ist auch die „Verlängerung“ des Wohnbauförderungsbeitrags im jüngsten Finanzausgleich zu sehen. Dies läuft entgegen zweier Diskussionen auf europäischer Ebene, und zwar jene zur Eindämmung des internationalen Steuerwettbewerbs und die zur Erhöhung der fiskalischen Risikoteilung zwischen den Euroraum-Staaten.